

Hinweise zur Überweisung der Beiträge zur ZusatzrentePlus

Zahlungen

Der Arbeitgeber führt die Beiträge zur ZusatzrentePlus an die Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK) ab. Beitragsänderungen kann der Beschäftigte jederzeit in Abstimmung mit Ihnen vornehmen. Lediglich bei fortgeführten Verträgen nach Beschäftigungsende oder ruhenden Beschäftigungsverhältnissen zahlt der Versicherte die Beiträge direkt.

Bankverbindung

Bitte überweisen Sie die Beiträge auf das dafür eingerichtete Konto bei der Landesbank Baden-Württemberg:

IBAN: DE93 6005 0101 7461 5057 14

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck bei Einzelüberweisungen

Geben Sie bei jeder Überweisung den Verwendungszweck an, damit die für die ZusatzrentePlus eingehenden Beiträge den richtigen Verträgen zugeordnet werden können.

Der Verwendungszweck setzt sich wie folgt zusammen:

F	V	-	6	6	6	6	6	6	-	5	5	5	5	5	5	5	5	-	B	U	S	C	H	L	-	M	M	J	J	J	J
1			2					3								4					5										

Erläuterungen zum Verwendungszweck:

1	FV	Diese Konstante steht immer am Beginn des Buchungsschlüssels.
2	Mitglieds-/ Abrechnungsnummer	Tragen Sie hier die für den Arbeitgeber vergebene Mitglieds-/Abrechnungsnummer ein.
3	Versicherungsnummer	Geben Sie an dieser Stelle die ZVK-Versicherungsnummer des jeweiligen Beschäftigten an. Diese können Sie der Anmeldebestätigung entnehmen.
4	Buchungsschlüssel	Wie sich der Buchungsschlüssel zusammensetzt, erfahren Sie auf der nächsten Seite.
5	Zahlungsmonat und -jahr	Geben Sie hier an, für welchen Monat bzw. welches Jahr der Beitrag gilt.

Die Bestandteile des Verwendungszwecks trennen Sie durch Füllzeichen (Bindestrich, Punkt, Leerzeichen etc.).

Aufbau des Buchungsschlüssels

Der sechsstellige Buchungsschlüssel setzt sich aus jeweils zwei Stellen für den Einzahler, das Versicherungsmerkmal sowie die steuerliche Behandlung zusammen.

Hier ein Beispiel für den Buchungsschlüssel eines Riestervertrags bei bestehendem Arbeitsverhältnis:

Einzahler		Versicherungsmerkmal		Steuermerkmal	
0	1	5	0	0	3

Erläuterungen zum Buchungsschlüssel:

Einzahler	01	Arbeitgeber
	02	Versicherter (nur für fortgeführte Verträge nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses)
Versicherungsmerkmal	50	freiwilliger Beitrag durch den Arbeitnehmer (mit oder ohne Riester-Förderung/Fortführung)
	55	freiwilliger Beitrag durch den Arbeitgeber
	60	Entgeltumwandlung
Steuermerkmal	01	steuerfreie Beiträge nach § 3 Nr. 63 EStG Steuerfreiheit der Beiträge / Vollbesteuerung der Rente
	02	pauschalversteuerte Beiträge nach § 40b EStG (a. F.) Pauschalversteuerung / Rentenversteuerung nur mit Ertragsanteil
	03	individuell versteuerte Beiträge nach § 19 EStG individuelle Versteuerung durch Beschäftigten / Rentenbesteuerung nur mit Ertragsanteil

Ergibt sich der Gesamtbetrag der Zahlung für einen Beschäftigten aus steuerlich unterschiedlich behandelten Teilbeträgen, müssen diese getrennt voneinander und jeweils unter Angabe des Buchungsschlüssels gemeldet werden.

Sammelüberweisungen

Besitzen viele Ihrer Beschäftigten eine ZusatzrentePlus, können Sie auch eine Sammelüberweisung in Verbindung mit einer ergänzenden Meldedatei (AVIS-Meldung) absetzen. Bitte melden Sie sich dafür direkt bei der ZVK.

Wir beraten Sie gern!

Haben Sie noch Fragen? Ihre Ansprechpartner: Frau Weigelt (Durchwahl -481).